



„Ich fang´ s klein an“

Informationen zur nebenberuflichen Selbstständigkeit

Grundsätzliche Betrachtung

Definition „nebenberufliche Selbstständigkeit“

Es gibt keine feste gesetzliche Definition für eine nebenberufliche Tätigkeit. Hilfsweise gilt: Eine „nebenberufliche Selbstständigkeit“ beschreibt eine selbständige gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit, die nicht hauptberuflich oder in Vollzeit ausgeübt wird. Der Gesetzgeber geht im Sozialgesetzbuch III von unter 15 Wochenarbeitsstunden als arbeitszeitlichen Richtwert für den Nebenerwerb aus.

Vorteile einer „nebenberuflichen Selbstständigkeit“

- mehr Geld durch ein zweites Standbein
- guter Test für die Geschäftsidee mit geringem Risiko
- mehr Zeit, um bessere Marktkenntnisse zu erlangen und den Betrieb aufzubauen
- bessere Bonität und ggf. Investitionsspritze aus eigenem Arbeitnehmereinkommen möglich

Was kommt jetzt:

1. Was ist vor der Gründung (im Nebenerwerb) zu klären!

- Arbeitsrechtlich – Genehmigung Arbeitgeber !?
- Baurechtlich – Nutzungsänderung
- Konzessionen !?
- Exkurs – handwerksrechtliche Voraussetzungen

2. Gründungsformalitäten

3. Steuerrechtliche Aspekte

Was ist vor der Gründung (im Nebenerwerb) zu klären!

Zustimmung Arbeitgeber

Ein Arbeitnehmer ist grundsätzlich berechtigt eine selbständige Nebentätigkeit auszuüben.
Vertraglich vereinbartes Nebentätigkeitsverbot nur wirksam bei berechtigten Interessen des Arbeitgebers (u.a. Konkurrenz)

Zustimmung kann verweigert werden, wenn Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot
(Erwerbstätigkeit im Urlaub, Verstoß gegen Arbeitszeitordnung)

Geeignete Betriebsräume

Bauamt Osnabrück und Landkreis Osnabrück

Betriebsräume – Nutzungsänderungsantrag

ggf. Gewerbeaufsichtsamt (zuständig für Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutzes)

Was ist vor der Gründung (im Nebenerwerb) zu klären!

✓ Konzessionen

u.a. IHK: im Gastgewerbe, Güterkraftverkehr (Gefahrgut), Handel mit Waffen und Munition, freiverkäuflichen Arzneimitteln, Personenbeförderung, Makler, Pfandleiher, Vermögensberatung)

u.a. bei bestimmten Handwerken (neben Handwerkskammer): Energieversorger (bei Arbeiten am Strom- oder Gasnetz), Krankenkasse (bestimmte Gesundheitshandwerke)

Exkurs – handwerksrechtliche Voraussetzungen

Handwerksordnung (HWO) seit 2004

Anlage A = 41 zulassungspflichtige Handwerke

nur mit bestimmten Qualifikationen oder unter bestimmten Voraussetzungen

Anlage B1 = 53 zulassungsfreie Handwerke

keine Voraussetzungen

Anlage B2 = 57 handwerksähnliche Gewerbe

keine Voraussetzungen



Gründungsformalitäten

✓ Gewerbeamt

Gewerbeanmeldung - Stadt- oder Gemeindeverwaltung

Kosten und Unterlagen

gilt nicht: für Freiberufler (u.a. Ärzte, Architekten, Steuerberater, Rechtsanwälte) und Land- und Forstwirtschaft), Künstler

✓ Finanzamt

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

Mitteilung einer Steuernummer

✓ Berufsgenossenschaft

Anmeldepflicht und -frist, ggf. Unternehmerpflichtversicherung?

- 1. Sozialversicherung**
 - Krankenversicherung
 - Pflegeversicherung
 - Rentenversicherung

- 2. betriebliche Versicherungen**

- 3. sonstige Kosten (Betriebsausgaben)**

- 4. Steuern**

Sozialversicherung

• Krankenversicherung + Pflegeversicherung

- Definition der GKV nicht hauptberuflich selbstständig :
- weniger als 20 Stunden / Woche
- Einkünfte haben nebenberuflichen Charakter
- keine sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter/innen

→ **dann i.d.R. keine KV – Beiträge !!!**

Sozialversicherung

- **Krankenversicherung + Pflegeversicherung**

(Beispiel: Hausfrau/Hausmann)

Sofern die **Summe Ihrer Einkünfte € 445,--** nicht übersteigt
sind Sie als Ehegatte weiter in der Familienversicherung **beitragsfrei** mitversichert.

Sozialversicherung

- **Krankenversicherung + Pflegeversicherung**

Minijob + Selbstständigkeit

Sofern die **Summe Ihrer Einkünfte € 445,00 mtl.** nicht übersteigt sind Sie als Ehegatte weiter in der Familienversicherung beitragsfrei mitversichert.

Einkünfte aus Minijob bleiben steuerfrei !

Sozialversicherung

• Rentenversicherung

- **ggf. Rentenversicherungspflicht !!!**
 - lehrende Tätigkeiten (z.B. Trainer, Coach ...)
 - Pflegepersonen (z.B. Tagesmütter, Ergo- Physiotherapeuten, Logopäden ...)
 - ...
 - Tätigkeiten für überwiegend einen Auftraggeber
- Beitragssatz : 18,6 %

Betriebliche Versicherungen (Betriebsausgaben)

- **Berufs-Haftpflichtversicherung**
- **Inventarversicherung**
- **KFZ-Versicherung**
- ...

Sonstige Kosten (Betriebsausgaben)

- GEZ (€ 5,89 / Monat) **nicht bei Homeoffice**
- Kammer-Beiträge (IHK, HWK)
 - IHK:
 - Beitragsfrei, wenn Gewinn < € 5.200,00
 - Existenzgründer/innen erste 4 Jahre beitragsfrei, wenn Gewinn < € 25.000,--
 - HWK:
 - i.d.R. Existenzgründer/innen im Jahr der Anmeldung beitragsfrei,
dann bis zum 3. Jahr ½ Beitrag

Umsatzsteuer

- **Grundsätzlich Umsatzsteuerpflicht**

- 19 % und 7 %

- **Rechnungen mit Umsatzsteuerausweis**

- vereinnahmte Umsatzsteuer muss im Folgemonat an das FA abgeführt werden
- Vorsteuer wird vom FA im Folgemonat erstattet
- Umsatzsteuervoranmeldung im Jahr der Gründung und im Folgejahr monatlich

Umsatzsteuer

• Kleinunternehmer-Regelung

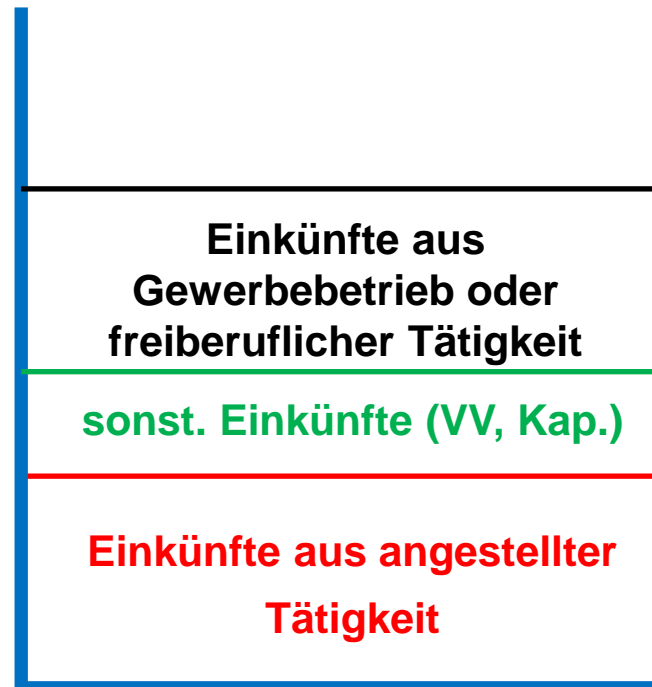
- Umsatz max. € 17.500,00
- kein Umsatzsteuerausweis auf eigenen Rechnungen
- kein Vorsteuerabzug möglich

- Hinweis auf Rechnungen, dass nach § 19 UStG. die Kleinunternehmerregelung in Anspruch genommen wird

Gewerbsteuer

- **Freibetrag : Gewerbeertrag > € 24.500,--**
- **Gewerbsteuerhebesatz setzt die Gemeinde fest**

Einkommensteuer



Einkommensteuer

- **individuell**
- **keine Freibeträge**
 - € 450,00 (Minijob)
 - € 2.400,00 (Übungsleiterpauschale / Ehrenamtspauschale)

Klein starten, aber mit System - Planung

Der Businessplan - zentrales Instrument der Gründungsplanung

- Der Businessplan enthält alle wichtigen Überlegungen, wie die Geschäftsidee in die Tat umgesetzt werden soll.
- Der Businessplan macht u.a. Angaben zum Produkt oder zur Dienstleistung, zu den Kunden, zu den Wettbewerbern und zur Finanzierung der Unternehmensgründung.
- Der Businessplan dokumentiert Machbarkeit sowie wirtschaftliches Potenzial der Geschäftsidee und legt die wichtigsten operativen Maßnahmen der Gründung fest.

Klein starten, aber mit System - Markterkundung

Markterkundung ist eine qualitative Form der Marktuntersuchung. Mit Methoden, wie Beobachtung, Gesprächen mit Kunden und Auswertung von Markt- und Branchenberichten werden marktrelevante Informationen gesammelt.

Bei Gründungsvorhaben werden die Ergebnisse genutzt, um zukünftige Entwicklungen im Angebot oder in der Nachfrage besser abschätzen zu können. Durch die Sammlung und Interpretation der Informationen über potenzielle Kunden sowie Mitbewerber am Markt kann sich der Gründer besser positionieren und Alleinstellungsmerkmale erkennen.

Klein starten, aber mit System - Planung

Was soll der Spaß kosten? Kapitalbedarfsplan

Der Kapitalbedarfsplan zeigt, wie viel Kapital für Anschaffungen und die unternehmerische Startphase gebraucht wird. Dazu gehören beispielsweise:

- Gründungskosten
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Material- und Warenausstattung
- Kosten für Werbung und Vertrieb

Klein starten, aber mit System - Planung

Wer soll das bezahlen? Finanzierungsplan

Der Finanzierungsplan listet das für das Gründungsvorhaben notwendige Kapital nach den verschiedenen Geldquellen (Eigen- und Fremdkapital) auf.

- Eigenmittel (Barvermögen, Sacheinlagen/Eigenleistung, Darlehen von Verwandten)
- Fremdmittel (Bankkredite oder Förderdarlehen, z.B. „MikroSTARTer Niedersachsen“)

Klein starten, aber mit System - Planung

Lohnt sich der Aufwand?

= Rentabilitätsplan

Ist mein Unternehmen zahlungsfähig?

= Liquiditätsplan

Klein starten, aber mit System - Unterstützung

Förderprogramm „MikroSTARTer Niedersachsen“

Die NBank vergibt dieses Mikrodarlehen an Existenzgründer und junge Unternehmen bis zu fünf Jahre nach Gründung; ohne das sonst übliche Hausbankenverfahren und ohne Sicherheiten. Antragstellung direkt bei der NBank.

Konditionen:

Zins, Laufzeit, Tilgung: nominal: 3,50%, min. 2 bis max. 5 Jahre, 6 Monate tilgungsfrei
(außerplanmäßige Rückzahlung ohne Vorfälligkeitsentschädigung jederzeit möglich)

Darlehen: 100% Förderanteil

Auszahlung: 100% von mind. 5 T€ und max. 25 T€ (der Investitionsbedarf kann über 25 T€ liegen, der übersteigende Betrag ist aus eigenen Mitteln oder anderen fremden Mitteln zu finanzieren eine erneute Antragstellung eines zweiten Darlehens ist nur möglich, wenn das erste Darlehen vollständig zurückgezahlt wurde)

Klein starten, aber mit System - Unterstützung



GRÜNDER
zünder

Ihre Gründungshelfer in
Stadt und Landkreis Osnabrück.

www.gruenderzuender.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
Sie haben Fragen :